

Fakultätsweite Richtlinien für kumulative Dissertationen an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Beschluss des Fakultätsrats vom 28.10.2013

Anmerkung

Die folgenden Richtlinien sind als fakultätsweite Empfehlung zur Erstellung und Begutachtung von kumulativen Dissertationen zu verstehen. Den unterschiedlichen Fächerkulturen in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften soll damit bei der Bewertung der Dissertation Rechnung getragen werden.

Sie gelten für die Abschlussgrade „Dr. oec.“ und „Dr. rer. soc.“ gemäß § 7 Absatz 3 der Promotionsordnung vom 13.02.2015 und für Promotionsverfahren, die nach den Bestimmungen gemäß § 7 Absatz 2 der Promotionsordnung für den Abschlussgrad „Dr. oec.“ vom 28.11.2013 (Inkrafttreten 01.04.2014) eröffnet werden.

- 1) Eine kumulative Dissertation besteht aus mehreren Fachartikeln (im Allgemeinen drei Fachartikel), einer übergreifenden Einleitung und einer abschließenden Gesamtdiskussion. Die Fachartikel sollen sich einem abgrenzbaren Themenfeld des Fachgebiets, aus dem das Dissertationsthema gewählt ist, zuordnen lassen. Die Fachartikel können bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht worden sein.

Die Einleitung bezieht sich auf alle eingefügten Fachartikel und muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Teile der Dissertation verbunden sind und welche Aspekte durch die jeweiligen Fachartikel abgedeckt werden. Aus der Gesamtdiskussion muss deutlich werden, was die Fachartikel in ihrer Gesamtheit zur Beantwortung der untersuchten Fragestellung beitragen.

Formal ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Dissertationsschrift zu achten. Bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Fachartikel müssen unabhängig vom Druckformat der Veröffentlichung eingefügt werden.

- 2) Besteht bei den einer kumulativen Dissertation zugrunde liegenden Fachartikeln eine Koautorenschaft, muss der Doktorand den Anteil des Eigenbeitrags deutlich machen und anhand der eigenen Forschungsergebnisse die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse einordnen.

Bei mindestens einem der eingefügten Fachartikel soll der Doktorand Alleinautor sein.

- 3) Die Beurteilung der bereits veröffentlichten Fachartikel obliegt den Gutachtern der Dissertation. Sie ist nicht durch die alleinige Widergabe der Ergebnisse eines Review-Verfahrens ersetzbar. Ist ein Fachartikel noch nicht zur Veröffentlichung eingereicht, obliegt es den Gutachtern, diesem Veröffentlichungspotential zu bescheinigen und ggf. die Entscheidung zu treffen, ob weitere Fachartikel für die Dissertation erforderlich sind.

Die Dissertation soll von mindestens einem Gutachter beurteilt werden, der nicht an den Fachaufsätzen beteiligt ist.